



Geschäftsstelle KomABC, FEP

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS
3003 Bern
triage@sepos.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: 043-03_KomABC

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: FEP

Sachbearbeiter: Pia Feuz

Spiez, 30.03.2026

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) zur Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens

Die Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eine Stellungnahme einreichen zu können.

Die Kommission fokussiert ihre Stellungnahme auf den Schutz vor atomaren (nuklearen und radiologischen, A), biologischen (B) und chemischen (C) Gefahren (ABC-Schutz). In diesem Sinn anerkennt sie, dass die *Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026* eine umfassende Lagebeurteilung enthält und die sicherheitspolitischen Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen grundsätzlich kohärent dargestellt sind. Einzelne Massnahmen werden aus Sicht des ABC-Schutzes ausdrücklich begrüsst, insbesondere die Stärkung der Katastrophenmedizin (M28) sowie die Sicherung einsatzbereiter Schutzbauten (M30).

Die Kommission sieht jedoch in gewissen Bereichen Aspekte, die aus ihrer Sicht stärker berücksichtigt und vertieft dargestellt werden sollten, sowie einzelne Aspekte, die zu präzisieren oder zu ergänzen sind. Diese betreffen insbesondere die folgenden Themen:

ABC-Schutz: ABC-Ereignisse stellen bedeutende Risiken für die Schweiz¹ dar und weisen im Kontext der aktuellen Bedrohungen ein erhebliches Destabilisierungspotenzial auf. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung des ABC-Schutzes und der Gefahren, die diesen Schutz bedrohen, in der Strategie insgesamt zu wenig gewichtet. Massnahmen zum ABC-Schutz beschränken sich auf die Stärkung der Katastrophenmedizin und Sicherung einsatzbereiter Schutzbauten.

¹ Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025; Welche Risiken gefährden die Schweiz (Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Februar 2026)

In Massnahme 17, *Erbringung von Beiträgen an die europäische Krisenbewältigung*, wird der CBRN-Schutz als hochwertige und begehrte Fähigkeit, die die Schweiz in Europa einbringen kann, erwähnt. Durch die gewählten Formulierungen entsteht der Eindruck, dass die Schweiz im Bereich des ABC-Schutzes primär Unterstützungsleistungen für andere Staaten erbringen könne, selbst jedoch kaum von entsprechenden Angriffen bedroht wäre.

Die KomABC tritt dafür ein, den ABC-Schutz in der Sicherheitspolitischen Strategie umfassender und differenzierter zu berücksichtigen.

Milizgremien: Die *Sicherheitspolitische Strategie* folgt dem Ansatz der *umfassenden Sicherheit*. Als Erklärung wird festgehalten: «*Umfassende Sicherheit entsteht, in dem alle relevanten Kräfte im Rahmen einer gemeinsamen Strategie zusammenwirken. Dies bedingt den Einbezug sämtlicher föderaler Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – sowie aller gesellschaftlicher Bereiche, namentlich Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.*» Dieser Formulierung steht Massnahme 4, *Einbezug der Wissenschaft zur Krisenantizipation*, gegenüber, die spezifisch nur auf den Austausch zwischen der Bundesverwaltung, den Kantonen und der Wissenschaft ausgerichtet ist.

Die KomABC ist der Auffassung, dass diese Massnahme mit Fokus auf die Wissenschaft zu eng gefasst ist. Milizgremien bieten eine wertvolle Möglichkeit, weitere Kreise der Gesellschaft einzubinden, etwa Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft. Beispielsweise entspricht die KomABC, deren Mitglieder aus kantonalen Verwaltungen, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Einsatzorganisationen stammen, dem erwähnten Ansatz der *umfassenden Sicherheit*. Sie stellt damit eine wichtige Plattform für den interdisziplinären Austausch im Bereich des ABC-Schutzes dar. Ihre geplante Auflösung im Zuge der *Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025+* steht somit im Widerspruch zur *Sicherheitspolitischen Strategie*.

Partnerorganisationen: Die KomABC weist darauf hin, dass die Feuerwehr als Partnerorganisation im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes in der Strategie kaum berücksichtigt wird, obwohl sie mit ihren flächendeckenden Einsatzstrukturen und der breiten Verfügbarkeit von Einsatzmitteln einen zentralen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung leistet.

Internationale Zusammenarbeit: Die KomABC stellt fest, dass im Gegensatz zur internationalen Zusammenarbeit der nationalen Koordination - insbesondere im Bereich Schutz und Rettung – in der Strategie nur wenig Beachtung geschenkt wird. Diese ist teilweise bereits gut entwickelt, wäre aus Sicht der Kommission jedoch weiterhin förderungswürdig.

Die Rolle der Schweiz als diplomatische Akteurin, insbesondere als Hüterin der Genfer Konventionen, wird im Bericht unzureichend gewürdigt. Zudem wird die Missachtung zentraler internationaler Abkommen – wie der Charta der Vereinten Nationen, der Genfer Konventionen, der Chemiewaffenkonvention oder des Atomwaffensperrvertrages – sowie deren weitreichende Folgen kaum behandelt.

Im Zusammenhang mit der internationalen Kooperation sollte zudem berücksichtigt werden, dass im Ereignisfall die Verlässlichkeit ausländischer Partner eingeschränkt sein kann. Die Covid-19-Pandemie hat dies deutlich aufgezeigt. Aus Sicht der KomABC erscheint es daher angebracht, auch der Stärkung der nationalen Autarkie Aufmerksamkeit zu schenken, falls internationale Kooperation im Ernstfall nur begrenzt greift.

Finanzierung: Generelle Aussagen über die Finanzierung und zu den notwendigen Mitteln für die Umsetzung der Sicherheitspolitischen Strategie fehlen. So werden beispielsweise bei verschiedenen Massnahmen die Kantone zur Mitarbeit eingeladen, ohne dass Angaben dazu gemacht werden, wie die entsprechenden Arbeiten finanziell gedeckt werden sollen.

Bekämpfung von Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation: In Massnahme M2 wird die politische Bildung angesprochen. Aus Sicht der Kommission sollte die sicherheitspolitische Bildung auch im Bereich der öffentlichen Bildung berücksichtigt werden.

Modernisierung der Systeme für Alarmierung und Sicherheitskommunikation: Mit Massnahme M29 soll die Modernisierung der Systeme verbessert werden. Für die rechtzeitige und zuverlässige Alarmierung und Warnung der Bevölkerung ist dabei auch die aktuelle Entwicklung im Bereich Radiosendesysteme zu berücksichtigen (UKW vs. DAB+). Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des Fehlens von Cell Broadcast – im Gegensatz zu den Ländern Europäischen Union, die Alarmierung von Personen, die Alertswiss nicht auf ihren mobilen Geräten installiert haben, erschwert ist. Es stellt sich die Frage, ob die erneut verschobene Stilllegung von UKW und der Wechsel auf DAB+ den Anforderungen der Sicherheitspolitischen Strategie gerecht werden.

Sicherheitspolitische Lage

Kriegerische Konflikte, wie sie derzeit in der Ukraine sowie im Nahen und Mittleren Osten stattfinden, bergen ein erhebliches Risiko für sogenannte ABC-Ereignisse (atomare, biologische und chemische Gefahrenlagen). Instabile politische Verhältnisse, die Verbreitung sensibler Technologien sowie die wiederholte Missachtung internationaler Abkommen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass entsprechende Kampfstoffe oder Materialien eingesetzt, freigesetzt oder unkontrolliert verbreitet werden.

Zu beachten ist allerdings, dass Konflikte grundsätzlich jederzeit und in unterschiedlichen Weltregionen entstehen oder eskalieren können. Auch geopolitische Spannungen zwischen Grossmächten sowie schwer vorhersehbare politische Entwicklungen und Drohgebärden einzelner Staatsführungen verdeutlichen, dass entsprechende Risiken global bestehen.

Schliesslich regt die Kommission an, die nachfolgenden begrifflichen Unschärfen zu klären, um eindeutig zu machen, wer jeweils angesprochen wird, und um Missverständnisse zu vermeiden:

Gesellschaft: Beim Lesen fällt auf, dass der Begriff *Gesellschaft* in der Strategie nicht einheitlich verwendet wird:

- Auf Seite 6 wird *Gesellschaft* als übergeordneter Begriff verwendet, der «namentlich Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft» umfasst.
- Auf Seite 10 scheint *Gesellschaft* hingegen die breite Öffentlichkeit bzw. die Bevölkerung und die Politik zu bezeichnen (... Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft ...).
- Auf Seite 15 wird *Gesellschaft* als eigenständiger Bereich verwendet (... an Bund, Kantone und Gemeinden sowie an Akteure aus *Gesellschaft*, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, ...), wobei nicht ganz klar ist, wer gemeint ist.

Wissenschaft: Der Begriff *Wissenschaft* ist in der gesamten Strategie nicht klar definiert. Es stellt sich daher die Frage, was darunter konkret verstanden wird: Hochschulen, Universitäten, private Forschung oder auch Forschung in der Wirtschaft? Ebenso bleibt offen, wer als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftlerin beziehungsweise als Expertin oder Experte gilt, wie mit Interessenkonflikten umgegangen wird und in welchem Rahmen entsprechende Beiträge reguliert werden.

Die Kommission dankt für die Berücksichtigung ihrer Hinweise und steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Sig. elo.

Dr. Anne Eckhardt
Präsidentin

Kopie an

- Mitglieder KomABC
- Geschäftsstellen FKS, EFBS, EKAH, KNS, KSR
- BABS / Geschäftsstelle ABC-Schutz